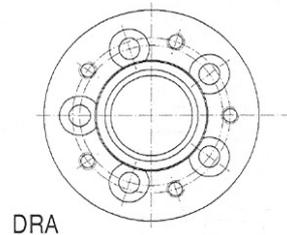
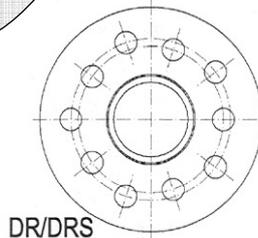


Bestätigung

Handelsbezeichnung	Audi RS4 / Quattro RS4
Typ	B5
Typengenehmigungs-Nr.	e1*70/156-98/14*0106
Antriebsart	Allradantrieb
VIN-Code	
Änderungsbezeichnung	Verändern der Felgeneinpresstiefe durch Einbau von Distanzscheiben
Änderungstypen	Verändern der Spurbreite (A1b)
Bauteil-Hersteller	H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, D-57368 Lennestadt
Umbau-Firma	Carex Autozubehör AG, 9403 Goldach
Umbauteile	Es können nachfolgende Distanzscheiben an der Vorder- und Hinterachse oder nur an der Hinterachse verwendet werden:

Bezeichnung	Dicke [mm]	Werkstoff	Ausführung	mögliche Felgendimensionen ¹⁾		
				7 1/2x18	8 1/2x18	9 1/2x18
				mögliche Einpresstiefe in mm (≥ bedeutet angegebene ET oder grösser)		
H&R 1055571	5	LM	DR/DRS	≥ + 20	≥ + 20	≥ + 22
H&R 1655571	8	LM	DR/DRS	≥ + 20	≥ + 20	≥ + 25
H&R 20255571(2)	10	LM	DR/DRS	≥ + 20	≥ + 20	≥ + 32
H&R 3055571	15	LM	DR/DRS	≥ + 20	≥ + 20	≥ + 32
H&R 4055571	20	LM	DR/DRS	≥ + 25	≥ + 25	≥ + 37
H&R 40555712			DRA			

¹⁾ Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend große Auflagefläche der Felge vorhanden ist. Das Anzugsmoment der Befestigungselemente soll min. 110 Nm betragen. Die Bereifung richtet sich nach dem ETRTO-Standard. Die Vorschriften bezüglich Reifenumfang (Geschwindigkeitsanzeige, Gesamtübersetzung) und betreffend unterschiedlichen Reifendimensionen gemäss asa-Richtlinie 2A müssen eingehalten werden. **Auf der Vorderachse darf die Breite der Reifen 255 mm nicht überschreiten.**



- notwendige Anpassungen :**
- Es müssen allenfalls Anpassungen an den Radabdeckungen zur Einhaltung der Freigängigkeit vorgenommen werden.
 - Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubtlängen der Schrauben und Muttern richten sich nach untenstehender Tabelle:

Befestigungsteil	Einschraubtlänge
Anschlussflansch	> 7.5 Umdrehungen
Distanzscheibe DRA	> 10 Umdrehungen

Gegenstand : Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen des Gutachtens der TÜV-Kraftfahrt GmbH Nr.22TG0098-01 durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten für in den untersuchten Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäss Art. 41 VTS eine Gesamtgewichtsgarantie übernehmen.

Fortsetzung auf der Rückseite!

- Bedingungen/Kontrollen :**
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
 - Die Haftung unterliegt grundsätzlich dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen sowie der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich :

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss Sasa-Richtlinie 2A	zusätzliche DTC-Bestätigungen
A1a	Räder /Reifen			gemäss umseitiger Liste
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
A1c	Radsturz	X		
A2	Bremsanlage	X	X	
A3a	Federelemente	X	X ²⁾	
A3b	Aufhängungsteile	X		
A3c	zusätzliche Achsen			
A4a	Lenkungen	X	X	
A4b	Lenkhilfe	X	X	
A5	Motorleistung	X	X	
A6	tragende Struktur	X	X	
A7a	Dachlast	X	X	
A7b	Anhängelast	X	X	

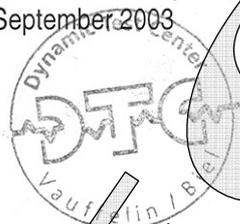
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

²⁾ Anlässlich der Fahrzeugprüfung durch die Zulassungsstelle ist eine Probefahrt durchzuführen! Werden am Motorwagen gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle **zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vaufelin, 10. September 2003

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter



B. Gerster

U. Fecker

B. Gerster

U. Fecker

Nr. 11 /A

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code und Stempel und Unterschriften der Firmen gültig !)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma:

